

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses	04. DEZ. 2018	11
	des Hauptausschusses		
	der Stadtvertretung		

- | | | | |
|-----------------------------------|------|-------------------------------|------|
| ● Personalrat: | nein | ● Gleichstellungsbeauftragte: | nein |
| ● Schwerbehindertenbeauftragte/r: | nein | ● Seniorenbeirat: | nein |
| ● Kinder- und Jugendbeirat: | nein | | |

Jahresabschluss der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019;

hier: Bestellung eines Abschlussprüfers

A) SACHVERHALT

Mit Beschluss vom 27.09.2018 hat die Stadtvertretung die Geschäftsführung beauftragt, auf der Grundlage entsprechender Angebotsabfragen eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2017 bis 2020 zu beauftragen. Der Bürgermeister wurde gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen. Die Gesellschafterversammlung hat am 28. September 2018 gleichlautend beschlossen. Die Geschäftsführung hat gemäß den Vorgaben des Fachdienstes Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Kreises Ostholstein für den Vorschlag des Abschlussprüfers für eine Prüfung nach dem Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein (KPG) für den üblichen 6-Jahresturnus eine Preisumfrage durchgeführt.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, hat dabei das wirtschaftlichste Angebot abgegeben, sodass ihr durch den Fachdienst Rechnungs- u. Gemeindeprüfung des Kreises Ostholstein zunächst für den Zeitraum der zusammengefassten Prüfung der Geschäftsjahre 2014 bis 2016 der Auftrag zur Prüfung erteilt wurde.

Aufgrund des Befreiungserlasses des Innenministeriums erfolgt für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019 jetzt jedoch keine Beauftragung durch den Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Kreises Ostholstein, sondern der Abschlussprüfer wäre durch die Gesellschafterversammlung zu wählen und von der Geschäftsführung zu beauftragen.

Nach den einschlägigen Regelungen des Handelsgesetzbuches kann die Geschäftsführung den Abschlussprüfer nur nach einem entsprechenden Beschluss der Gesellschafterversammlung beauftragen. Eine Übertragung der Entscheidungsbefugnis in dieser Sache von der Gesellschafterversammlung auf die Geschäftsführung ist aus deren Sicht leider nicht ausreichend oder rechtlich unwirksam. Daher ist es notwendig, dass die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, für den nächsten Turnus der zusammengefassten Prüfung der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019 durch Beschluss der Stadtvertretung gewählt wird. Des Weiteren ist festzulegen, dass neben der Jahresabschlussprüfung zusätzlich eine Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) stattzufinden hat.

B) STELLUNGNAHME

Es wird empfohlen, für die Prüfung der zusammengefassten Jahresabschlüsse und der Lageberichte der Geschäftsjahre 2017 bis 2019 die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, zu wählen. Gleichzeitig ist festzulegen, dass neben der Jahresabschlussprüfung zusätzlich eine Prüfung nach § 53 HGrG stattzufinden hat.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Auf den städtischen Haushalt der Stadt Heiligenhafen ergeben sich unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, wird für die zusammengefasste Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019 gewählt. Es wird festgelegt, dass neben der Jahresabschlussprüfung zusätzlich eine Prüfung nach § 53 HGrG stattzufinden hat.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	200
Amtsleiterin / Amtsleiter	SOMAS
Büroleitender Beamter	20/11 00m